

NIEDERSCHRIFT

über die
23. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
12. März 2014
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Birngruber, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Kaiser, Meister-
ernst, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Stehling,
Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiter Rotering
Verwaltungsfachwirtin Robbert als Schriftführerin

Nicht anwesend: Ausschussmitglieder:

Haggenmüller

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Teimann, den Tagesordnungspunkt 14 „Anpflanzung von Obstbäumen an Wirtschaftswegen durch den Verein Straßenbaum e.V.“ aus folgendem Grund von der Tagesordnung zu nehmen. Am vergangenen Freitag, dem 07.03.2014, hat es ein Treffen zwischen dem Verein und der landwirtschaftlichen Vertretung vor Ort gegeben, um sich die möglichen Anpflanzungen anzuschauen und ist so verblieben, dass noch weitere Gespräche mit den einzelnen Interessensgruppen geführt werden sollten.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag **einstimmig zu**.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
2. Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes für die Gemeinde Welver
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ und 22. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung des Schallschutzgutachtens
4. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: 1. Ergebnis der landesplanerischen Anpassung gem. § 34 (1) LPIG
2. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB
3. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
5. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Landwehrkamp II“, Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur 32. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 27
6. Neubenennung einer Straße im Zentralort Welver
hier: Bereich Bebauungsplan Nr. 27 „Landwehrkamp II“
7. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
hier: 1. Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Feststellungsbeschluss zur 30. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 5
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver
hier: Umplanung von einzelnen Flächen im Bereich Borgeln, Schwefe und Welver
9. Lückenschlüsse zur Schaffung von sicheren Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen Dörfern und Errichtung einer Fußgängerbrücke im Bereich des Pumpwerkes Borgeln über den Soestbach
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 26.11.2013
10. Ortsdurchfahrt L 747 Schwefe
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2013

11. Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters im Außenbereich der Gemarkung Einecke
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
12. Bauantrag auf Errichtung eines Walles zur Abgrenzung eines Grundstückes im Außenbereich der Gemarkung Borgeln, Haselhorst
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
13. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes im Bereich des Ortsteiles Flerke, Flerker Straße/Am Heidewald
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
14. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
(LEP NRW)

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2
GO NRW

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

14 Ja-Stimmen und

1 Nein-Stimme,

die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW (Umlaufbeschluss) zur Abgabe einer fristgerechten Stellungnahme der Gemeinde Welper im Zuge der Neuaufstellung des LEP NRW zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes für die Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes für die Gemeinde Welver grundsätzlich zu befürworten und die Verwaltung zu beauftragen, die vorbereitenden Arbeiten dazu gemeinsam mit den Vertretern des landwirtschaftlichen Ortsverbandes durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ und
22. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung des Schallschutzgutachtens

Hierzu weist BM Teimann darauf hin, dass es im Beschlussvorschlag lauten muss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat....

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Variante V 13 zu billigen (Ausbildung eines größeren Wendehammers mit der Möglichkeit, dass ein Müllfahrzeug am Ende der Erschließungsstraße wenden kann) und beschließt die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens auf dieser Entwurfsgrundlage. Im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Brandesch“ erfolgt als nächster Verfahrensschritt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der genauen Terminierung die Öffentlichkeit entsprechend zu dieser Versammlung einzuladen. Die Beteiligung der Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt zeitlich parallel.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welver zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: 1. Ergebnis der landesplanerischen Anpassung gem. § 34 (1) LPIG
2. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB
3. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**:

1.

Siehe Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes zur 31.

Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

32. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Landwehrkamp II“, Zentralort Welver
hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Feststellungsbeschluss zur 32. FNP-Änderung
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 27

Beschluss :

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**:

1.
Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!
2.
Den Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts förmlich zu beschließen (Feststellungsbeschluss).
Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
3.
Den Bebauungsplan Nr. 27 „Landwehrkamp II“ als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Neubenennung einer Straße im Zentralort Welver
hier: Bereich Bebauungsplan Nr. 27 „Landwehrkamp II“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, für die Planstraße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 27 folgende Bezeichnung zu vergeben:

B r i n k

Das Straßenverzeichnis der Satzung über die Straßenreinigung ist entsprechend zu ergänzen

Zu Tagesordnungspunkt 7:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe
- hier:
1. Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Feststellungsbeschluss zur 30. FNP-Änderung
 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 5

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen,

1.
Siehe beigefügte Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen!

2.

Den Entwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts förmlich zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und die Änderung anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Soestweg“, Ortsteil Schwefe als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB und die Begründung einschließlich Umweltbericht zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welper

hier: Umplanung von einzelnen Flächen im Bereich Borgeln, Schwefe und Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

10 Ja-Stimmen und
5 Nein-Stimmen

folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt die Aufstellung der „33. Änderung des Flächennutzungsplanes“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Inhalt der Änderung:

a) Gemarkung Borgeln, Flur 6, Flurst. 38 tlw.: Die Darstellung einer 1,75 ha großen Teilfläche des Flurstückes 38 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) geändert.

b) Gemarkung Meyerich, Flur 3, Flurst. 77 tlw.: Die Darstellung einer 0,27 ha großen Teilfläche des Flurstückes 77 wird von „W“ (Wohnbaufläche) in eine „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ geändert.

c) Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurst. 224 und 252 tlw.: Die Darstellung einer 0,57 ha großen Fläche wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) geändert.

d) Gemarkung Schwefe, Flur 5, Flurst. 326: Die Darstellung einer 0,37 ha großen Teilfläche des Flurstückes 326 wird von „M“ (gemischte Baufläche) in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsentwurf zu erstellen und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der anderen Behörden gem. § 13 BauGB sowie gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Lückenschlüsse zur Schaffung von sicheren Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen Dörfern und Errichtung einer Fußgängerbrücke im Bereich des Pumpwerkes Borgeln über den Soestbach

hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 26.11.2013

Beschluss:

Zunächst erläutert der Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen, Herr Weber, anhand einer Gemeindegebietskarte die Schaffung von sicheren Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Dörfern.

Herr Weber wird in der nächsten Wahlperiode erneut einen Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zu diesem Tagesordnungspunkt stellen.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung zur Beratung in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt gegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Ortsdurchfahrt L 747 Schwefe

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2013

Beschluss:

CDU-Fraktionsvorsitzender Herr Daube verdeutlicht diesen Tagesordnungspunkt. Nach kurzer Diskussion erklärt Herr Hückelheim, dass es einen Ortstermin mit Beschäftigten der Straßen NRW gegeben habe. Verwaltungsseitig wurde u.a. das Thema Leitpfosten erörtert. Diesbezüglich hat die Verwaltung in dieser Woche eine Rückmeldung erhalten mit der Feststellung, dass das Errichten von Leitpfosten keinen Sinn ergeben würde. Zum einen ist es so, dass Pfosten zudem mindestens 50 cm von der Fahrbahnkante erstellt werden und zum anderen würden die errichteten Pfosten im Winterdienst (innerhalb geschlossener Ortschaft) erfahrungsgemäß oftmals beschädigt. In den nächsten 2 Wochen werden Stabilisierungsmaßnahmen der Bankette durchgeführt. Der Straßenbaulastträger hat nochmals versichert, dass er die Fahrbahnmarkierung als dringlich eingestuft hat und soll daher möglichst kurzfristig erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Dahlhoff bezüglich der unzureichenden/fehlenden Beleuchtung weist Herr Hückelheim auf Folgendes hin. In den vergangenen Jahren wurde bereits mehrfach verwaltungsseitig versucht, das „Provisorium“ Straßenbeleuchtung durch das Aufstellen weiterer einzelner Laternen zu verbessern. Dieses Aufstellen wird jedoch versagt, da innerhalb der Ortsdurchfahrt nur DIN-gerechte Ausleuchtung, d. h. entsprechende Anzahl von Laternen mit entsprechender Leuchtstärke durchgängig errichtet werden dürfen.

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Bauantrag zur Errichtung eines Güllebehälters im Außenbereich der Gemarkung Einecke

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

14 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme,

das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beantragten Vorhaben zu erteilen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Bauantrag auf Errichtung eines Walles zur Abgrenzung eines Grundstückes im Außenbereich der Gemarkung Borgeln, Haselhorst
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

14 Ja-Stimmen und
1 Enthaltung

das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beantragten Vorhaben **nicht** zu erteilen

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes im Bereich des Ortsteiles Flerke, Flerker Straße/Am Heidewald
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

10 Ja-Stimmen und
5 Nein-Stimmen,

das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beantragten Bauvorbescheid aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht zu erteilen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

b) Mitteilungen

Herr ROTERING gibt einen Sachstand zum Konzessionsverfahren Strom und Gas. Ende Februar wurden die Anbieter aufgefordert, ein konkretes Angebot einzureichen. Bis zum 30.04.2014 haben die Anbieter Zeit, ein Angebot bei der Kommunalagentur abzugeben. Danach wird ausgewählt, wer den Zuschlag erhält.

Herr ROTERING informiert über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 83 GO. Im Rahmen einer Sondertilgung hat die Verwaltung ein Investitionsdarlehen, mit einer Restvaluta von 875.024,40 Euro Ende 2013 abgelöst. Die Verbuchung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgte im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) unter dem Konto 7927 –Tilgung von Krediten für Investitionen - von Kreditinstituten. Der Bestand der Investitionskredite beläuft sich nach der Sondertilgung, Stichtag 31.12.2013, auf nur noch 12,965 Millionen Euro. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung konnte aus dem positiven Finanzsaldo der Gesamtfinanzzrechnung 2013 sichergestellt werden.

Herr TEIMANN teilt mit, dass eine dritte Gruppe in der Jugendfeuerwehr am Standort Eilmsen-Vellinghausen gegründet worden ist. Dies war der sogenannte „Lückenschluss“. Es gibt nun 3 Jugendgruppen an den Zugstandorten: in Welper, Borgeln und Eilmsen. Dazu war es notwendig, noch einen zweiten Fluchtweg im Feuerwehrgerätehaus einzurichten. Dieser wird gerade hergestellt, so dass die Jugendgruppen ca. Anfang April dort aktiv werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Teimann den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:05 Uhr.

-Teimann-
Bürgermeister

-Robbert-
Schriftführerin